



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Staatlich anerkannten
Erzieherinnen und Erzieher
mit Ausbildungsabschluss im Jahr 2021

Stuttgart September 2021
Durchwahl 0711 279-2564
Telefax 0711 279-2810
Name Frau Petilliot-Becker
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6930.0/1596/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Träger der Kindertageseinrichtungen
Kommunale Landesverbände
Trägerverbände

Ausbildungsgratifikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes hat das Land Baden-Württemberg unter anderem die Maßnahme „Ausbildungsgratifikation“ gewählt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung in Baden-Württemberg in einer Kindertageseinrichtung zu schaffen. Voraussetzung dafür ist, die abgeschlossene Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“, zum „Staatlich anerkannter Erzieher“ im Jahr 2021 in Baden-Württemberg.

Ausgeschlossen von dieser Maßnahme sind die Auszubildenden der „Praxisintegrierten Erzieherausbildung“ (PIA) sowie Teilnehmer der Schulfremdenprüfung.

Mit einem finanziellen Anreiz in Höhe von einmalig 2.000 Euro pro Berufsanfängerin und Berufsanfänger sollen die während der nicht vergüteten Ausbildung erbrachten Leistungen anerkannt werden. Die Maßnahme ist auf die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger der Jahre 2021 und 2022 beschränkt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (ArnulfKlett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Drei Monate nachdem ein unbefristeter Arbeitsvertrag im Anschluss an eine erfolgreiche Ausbildung unterzeichnet wurde, erhalten diese eine einmalige Gratifikation in Höhe von 2.000 Euro. Das Beschäftigungsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fortbestehen und darf nicht gekündigt sein.

Die Beantragung erfolgt durch die Erzieherin oder den Erzieher. Das Antragsformular finden Sie ab 1. Oktober 2021 unter www.kindergarten-bw.de. Beizufügen sind Kopien des Abschlusszeugnisses über den Abschluss der „Staatlich anerkannten Erzieherin“, des „Staatlich anerkannten Erziehers“ aus dem Jahr 2021, sowie die Kopie des Arbeitsvertrags eines baden-württembergischen Trägers.

Der Antrag ist in Papierform bis spätestens 31.12.2021 an die Koordinierungsstelle „Gute-Kita-Gesetz-Financen“ im Kultusministerium, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, zu stellen. Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an: koordinierungsstelle-gute-kita-gesetz-financen@km.kv.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ilse Petilliot-Becker
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Grundschulen,
Frühkindliche Bildung und Erziehung“